

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	06.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Situation im Bielefelder Taxigewerbe

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Neue Ausgaben in Höhe von 4.000,- € jährlich

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sachverhalt:

Im Oktober 2014 hat ein Mindener Taxiunternehmer beim Verwaltungsgericht Minden geklagt, weil eine beantragte Genehmigung für den Taxenverkehr in Bielefeld nicht erteilt wurde.

Die Erteilung von neuen Taxikonzessionen ist abhängig von der Nachfrage nach Beförderungsaufträgen, der Taxendichte, der Entwicklung der Ertrags- und Kostenlage unter Einbeziehung der Einsatzzeit und Anzahl und Ursachen der Geschäftsaufgaben.

Das Verwaltungsgereicht Minden forderte im Januar 2015 beim Amt für Verkehr eine konkrete Bedarfsberechnung für das Verteilungsverfahren von Taxikonzessionen an. Eine aktuelle Bedarfsberechnung lag dem Amt für Verkehr nicht vor. Das letzte Gutachten zur Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes stammt aus dem Jahr 2006. Deshalb wurde die Firma Linne und Krause aus Hamburg beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, um die vertragliche Höchstzahl an Taxi-Konzessionen für die Stadt Bielefeld festzustellen.

Die Endfassung des Gutachtes liegt dem Amt für Verkehr seit Juni 2016 vor.

Im Hinblick auf den eigentlichen Arbeitsauftrag empfiehlt der Gutachter in Abwägung des verfassungsrechtlichen Grundrechts auf freie Berufsausübung mit dem öffentlichen Interesse an einem funktionsfähigen Taximarkt, je nach Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage die Anzahl

der Taxikonzessionen in Bielefeld in einem Korridor von 183 (+/-5) zu halten. Nachdem

das Amt für Verkehr noch in diesem Jahr sechs neue Taxikonzessionen an vorhandene Bewerber ausgeben wird (bzw. in Kenntnis des Gutachtens z. T. schon ausgegeben hat), wird die Zahl der Taxikonzessionen zum Jahresende bei 184 liegen. (Bei Erstellung des vorherigen Taxigutachtens gab es im Januar 2006 noch 216 Taxikonzessionen in Bielefeld.)

Bei der Untersuchung des Bielefelder Taximarktes kommt der Gutachter ergänzend zur Frage der vertraglichen Anzahl von Taxikonzessionen **auf der Grundlage der betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Angaben der Unternehmen** noch zu folgenden Ergebnissen:

- Die steuerlich erklärten Nettoumsätze der „professionellen“ Bielefelder Taxibetriebe rangieren auf einem Niveau, das den Substanzerhalt und ein Arbeiten im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen grundsätzlich noch erlaubt.
- Etwa 24% der Bielefelder Taxibetriebe arbeiten jedoch gegenwärtig „jenseits der betriebswirtschaftlichen Plausibilität“. Der Gutachter bezeichnet diese Taxibetriebe, deren betriebliche und steuerliche Angaben bereits „auf den ersten Blick“ nicht mit den Regeln betriebswirtschaftlicher Logik zu vereinbaren sind, als „semiprofessionell“. Ein Substanzerhalt dieser Betriebe und eine angemessene Lebensführung sind auf dem gemeldeten Erlös- und Gewinnniveau mittel- und langfristig nicht zu realisieren. Ursache für eine semiprofessionelle Betriebsführung können nach Einschätzung des Gutachters persönliche Einschränkungen des Unternehmers etwa durch Krankheit, Alter oder familiäre Umstände sein. Häufig muss jedoch von Verkürzungen bei der Erklärung der Erlöse und Kosten ausgegangen werden. (Generell gilt nach Einschätzung des Gutachters für das Taxigewerbe, dass nur wenige Branchen „dem Unternehmer so weite Spielräume zum „kreativen“ Umgang mit Umsatz, Kosten und Gewinn“ lassen.)
- Seit dem letzten Gutachten (2006) ist insgesamt ein Umsatzplus von jährlich 4 % festgestellt worden. Die (steuerlich gemeldeten) Erlöse semiprofessioneller Betriebe liegen jedoch in einer Größenordnung, die nach Einschätzung des Gutachters eine ordnungsgemäße Betriebsführung praktisch ausschließt.
- Beim Jahresüberschuss erwirtschaften selbst die (professionell arbeitenden) Taxibetriebe kein akzeptables Einkommen, keine angemessene Kapitalverzinsung und keinen angemessenen Zuschlag für das unternehmerische Risiko.
- Ein Viertel der Taxiunternehmer arbeiten gegenwärtig ohne Altersvorsorge. Viele Bielefelder Taxiunternehmer sind auch nach Eintritt in das Rentenalter zur Erwerbstätigkeit gezwungen.
- Bedenklich sind auch die hohen wöchentlichen Einsatzzeiten der alleinfahrenden Taxiunternehmer mit 59 Stunden. Durch diese hohe individuelle Arbeitszeit wird eine Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsinteresses gesehen.
- Es wird eine erkennbare Eigenkapitalschwäche und damit eine Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Bielefelder Taxigewerbes festgestellt.

Mit Blick auf die vorstehend beschriebene (im Gutachten ausführlich beschriebene) Gesamtsituation arbeitet das Bielefelder Taxigewerbe nach Einschätzung des Gutachters **„am Rande der Funktionsfähigkeit“**. Übergeordnetes Ziel muss sein, betriebswirtschaftlich sinnvolles Handeln unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (wieder) zu ermöglichen.

Neben der oben beschriebenen Begrenzung der Anzahl der Konzessionen auf einen Korridor von ± 183 Konzessionen sieht der Gutachter den entscheidenden Ansatz in einer „Marktbereinigung“ im Bereich der semiprofessionell arbeitenden Betriebe. Ansatzpunkt ist hier die Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV). § 1 Abs. 1 PBZugV knüpft die (Wieder-)Erteilung von Konzessionen an die „persönliche Zuverlässigkeit“ des Unternehmers/der Unternehmerin und damit an die Einhaltung der abgaben-, arbeits- und

sozialrechtlichen Vorschriften.

Die Straßenverkehrsbehörde wird deshalb ab dem nächsten Jahr bei der Wiedererteilung oder Übertragung von Taxikonzessionen nicht mehr wie bisher nur die Vorlage von „Unbedenklichkeitsbescheinigungen“ des Finanzamtes, des Amtes für Finanzen und Beteiligungen (Gewerbsteuer), der Sozialversicherungsträger und der Berufsgenossenschaft fordern, sondern zusätzlich Betriebe, die keine plausiblen betrieblichen oder steuerlichen Angaben machen, im Hinblick auf die Einhaltung der steuerlichen, arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen weiter überprüfen. Soweit im Einzelfall erforderlich, wird die Straßenverkehrsbehörde die vorgelegten Unterlagen durch ein entsprechendes (Kurz-)Gutachten prüfen lassen. Falls sich etwaige Unplausibilitäten nicht ausräumen lassen, wird die beantragte Wiedererteilung oder Übertragung der Konzession mit Blick auf die persönliche Zuverlässigkeit des Unternehmers/der Unternehmerin nicht oder ggf. nur unter Auflagen erfolgen.

Ein vergleichbares Verfahren wird z. B. bereits in den Städten Hamburg, Wiesbaden, Mainz, Stuttgart, Esslingen, Oldenburg und Wilhelmshaven durchgeführt.

Die vorgesehene Beschränkung der Konzessionen im beschriebenen Umfang und die verstärkten Kontrollen vor einer Konzessionsverlängerung/-übertragung sollen die Funktionsfähigkeit des Bielefelder Taxigewerbes aufrecht erhalten, das Abgleiten von Teilen des Bielefelder Taxigewerbes in die „Schattenwirtschaft“ verhindern oder rückgängig machen und im Ergebnis die wirtschaftliche Situation der steuer- und abgabenehrlichen Betriebe verbessern. Gerade die Erfahrungen in Hamburg (Einführung eines entsprechenden Prüf- und Genehmigungsverfahrens als sog. „Hamburger Modell“) haben gezeigt, dass eine schlechte Ertragslage häufig in engen Zusammenhang mit praktizierter Schwarzarbeit steht.

Die Straßenverkehrsbehörde rechnet in den ersten Jahren mit einem jährlichen Kostenaufwand von rund 4.000,- € für die Vergabe der Gutachten.

Das Amt für Verkehr wird dem Ausschuss über die weitere Entwicklung berichten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	